



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission
vom: 14. Januar 2015
zur Vorlage Nr.: [2014-173](#)
Titel: **Bericht zum Postulat [2007/202](#) von Christine Mangold, FDP: Überprüfung Standorte Universität Basel**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat**betreffend Bericht zum Postulat [2007/202](#) von Christine Mangold, FDP: Überprüfung Standorte Universität Basel**

vom 14. Januar 2015

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat berichtete erstmals am 21. Oktober 2008 im Rahmen der Landratsvorlage 2008/267 «Projektierungskredit für den Neubau des Biozentrums der Universität Basel» zum Postulat und beantragte Abschreibung des Vorstosses. Dies unter anderem mit Verweis auf das mittlerweile erarbeitete Raumplanungskonzept der Universität Basel. Der Landrat entschied jedoch am 11. Juni 2009 das Postulat stehen zu lassen.

Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat beauftragt zu prüfen, ob den zuständigen Gremien der Universität die Verlagerung von einzelnen, in sich homogenen Unibereichen (z.B. Fakultäten), in den Kanton Basel-Landschaft zu empfehlen sei; dies unter der Voraussetzung, dass ein allfälliger Umzug keine Behinderung der Studententätigkeit zur Folge hätte, beispielsweise durch zu lange Anfahrtswege, zur Folge hätte. Eine Verlagerung einzelner Bereiche könnte einerseits die Raumprobleme einiger Fakultäten lösen und andererseits auch eine stärkere Identifikation des Baselbiets mit der Universität Basel bewirken.

Laut Vorgabe der bikantonalen [Immobilienvereinbarung](#) der Universität vom 27. Juni 2006 sind bei Standortevaluationen für Universitätsgebäude Areale in beiden Trägerkantonen zu berücksichtigen. Insofern ist der Regierungsrat seit Inkrafttreten der Immobilienvereinbarung verpflichtet, immer auch Standorte im Kanton Basel-Landschaft zu prüfen.

Ein möglicher Universitätsstandort im Kanton Basel-Landschaft muss nach Meinung des Regierungsrates verschiedene Anforderungen erfüllen (siehe Vorlage S. 2). Grundsätzliche Voraussetzung ist die betriebliche und wirtschaftliche Sinnhaftigkeit für die Universität und damit auch für den Kanton. Unter anderem sind kurze Wege sowie eine gute Erschliessung wichtige Standortkriterien.

In Planung ist gegenwärtig das Institut für Sport und Sportwissenschaften. Es soll in Münchenstein als Annexbau zur St. Jakobs-Halle zu stehen kommen. Landeigentümer ist allerdings der Kanton Basel-Stadt. Ursprünglich sollte das Sportinstitut der Universität auf dem Schänzli-Areal in Muttenz realisiert werden. Beide Regierungen und die Universitätsleitung haben sich aktiv für dieses Projekt eingesetzt. Aufgrund des Widerstands der Gemeinde Muttenz musste das Vorhaben jedoch aufgegeben werden. Die Ansiedlung eines Nationalen Forschungsschwerpunkts (NFP) für Afrikastudien in Liestal kam nicht zustande, weil die notwendigen Bundesmittel nicht bewilligt wurden. Optional geprüft wird zurzeit ein Neubau zur Unterbringung des Schweizerischen Tropen- und Public Health Instituts (Swiss TPH) in Allschwil, welches an seinem derzeitigen Standort in Basel unter beengten Platzverhältnissen leidet.

Für Details wird auf die Vorlage [2014/173](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatungen

2.1 Organisation der Beratungen

Die Vorlage wurde von der Kommission an ihrer Sitzung vom 18. Dezember 2014 im Beisein von Bildungsdirektor Urs Wüthrich beraten.

2.2 Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten.

2.3 Erwägungen der Kommission

Eine Mehrheit der Kommission zeigt sich von den Ausführungen des Bildungsdirektors überzeugt. Es wird anerkannt, dass die wirtschaftliche und wissenschaftliche Sinnhaftigkeit eines Standortes zwingende Voraussetzung ist für die Ansiedlung einer universitären Einrichtung auf Baselbieter Boden. Auch werden die Anstrengungen der Regierung zur Überprüfung von Unistandorten auf basellandschaftlichem Gebiet gewürdigt.

Eine Minderheit ist gegen die Abschreibung des Postulates, da es sich bei dem Anliegen des Vorstosses um einen Dauerauftrag an die Regierung handle. Sie vermisst seitens der Exekutive den notwendigen politischen Willen, sich für universitäre Standorte im Kanton Baselland einzusetzen. Insbesondere mit Verweis auf die seit dem Jahr 2007 bestehende gemeinsame Trägerschaft und die damit einhergehende substanzielle finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft wird eine aktive Mitgestaltung auch in Bezug auf die Universitätsstandorte gefordert. Bedauert wird zudem, dass mit dem Verkauf eines an das Polyfeld angrenzenden – ursprünglich für die künftige Hochschulnutzung gedachten – Grundstücks an die Gemeinde Muttenz nicht mehr die Möglichkeit besteht, im Polyfeld allenfalls weitere universitäre Einrichtungen anzusiedeln.

Der Bildungsdirektor unterstreicht, der erwähnte Dauerauftrag sei in der nach wie vor gültigen Immobilienvereinbarung aus dem Jahr 2006 festgeschrieben. Gute Alternativen im Kanton Baselland werden geprüft. Die Regierung habe sich in Zusammenarbeit mit der Universität stets intensiv darum bemüht, eine Standortmöglichkeit für den Kanton BL zu finden. Leider seien manche Projekte an widrigen Realitäten gescheitert. In diesem Zusammenhang führt Regierungsrat Urs Wüthrich die Verzögerungen beim FHNW-Neubau in Muttenz an sowie die generell schwierige Polyfeld-Entwicklung. Positiv zu verzeichnen sei die in Aussicht stehende Ansiedlung des international renommierten Schweizerischen TPH mit ungefähr 600 bis 700 Arbeitsplätzen in Allschwil.

3. Antrag

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission empfiehlt dem Landrat mit 10:3 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

14. Januar 2015

Paul Wenger

Präsident Bildungs-, Kultur- und Sportkommission